



Aktenzeichen: 83-214/Ki

Datum: 10.08.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH;
Gesellschaftsvertragsanpassung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Nach einstimmiger Empfehlung des Aufsichtsrats der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (**GML**) an seine Gesellschafter vom 12.05.2022 möge der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GML zustimmen und dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GML ermächtigen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Die Zustimmung des Stadtrates steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD keine rechtlichen Bedenken gegen die Gesellschaftsvertragsanpassung geltend macht. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. noch notwendige gemeinderechts-konforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist mit 5,882 % an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (**GML**) beteiligt. Der aktuelle Gesellschaftsvertrag ist vom 07.05.2020 datiert.

Die Änderungen in den §§ 5 und 12 betreffen den Gesellschafterwechsel (Umwandlung des ehemaligen Eigenbetriebs „Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms“ (ebwo) gemäß § 86a Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, als selbständiger Rechtsträger). Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben liegen damit nicht mehr bei der Stadt Worms, sondern sind von dieser auf die Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR) übertragen worden.

Die Änderungen in den §§ 10, 11, 15 und 16 stehen im Zusammenhang mit der Abhaltung von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen in Form von Video- und/oder Hybridsitzungen. Die restlichen drei Änderungen in den §§ 2, 21 und 27 haben klarstellenden Charakter bzw. sind notwendige Korrekturen im bestehenden Gesellschaftsvertrag.

Alle Änderungen sind zur Veranschaulichung in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt.

Die beabsichtigte Gesellschaftsvertragsanpassung wurde der ADD von der Stadt Ludwigshafen mit Schreiben vom 11.07.2022 federführend für die Gesellschafter der GML angezeigt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage